

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mensaver eins „Kostbar“ e.V.

Stand: August 2023

1. Mit der verbindlichen Bestellung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten zur Zahlung des festgesetzten Essenspreises, der monatlich durch Lastschriftverfahren eingezogen wird. Die/der Schüler/in erhält eine Mensakarte, die zum Essensbezug berechtigt. Im Lastschriftverfahren wird der Essenspreis an 12 Monaten jeweils zum 15. eines Monats abgebucht nach folgender Berechnung:

> bei Teilnahme an **3 Schultagen** in der Woche:
 $4,60 \text{ € Essenspreis} \times 3 \text{ Tage wö} \times 40 \text{ Schulwochen} = 552,00 \text{ €}$,
geteilt durch 12 Monate = **46,00 € monatlich**.

> bei Teilnahme an **5 Schultagen** in der Woche:
 $4,60 \text{ € Essenspreis} \times 3 \text{ Tage wö} \times 40 \text{ Schulwochen} = 552,00 \text{ €}$
 $3,30 \text{ € Essenspreis} \times 2 \text{ Tage wö} \times 40 \text{ Schulwochen} = \underline{264,00 \text{ €}}$
816,00 €,
geteilt durch 12 Monate = abgerundet **68,00 € monatlich**.
2. Eine Kündigung der Bestellung muss schriftlich bis spätestens zum 15. eines Monats zum Monatsende erfolgen. Ein Wechsel zwischen 3 und 5 Tage Buchung ist nur zum Schulhalbjahr (01.02.) möglich.
3. Sofern Unverträglichkeiten gegen Allergene bestehen, sind diese im unteren Abschnitt aufzuführen.
4. Eine Kontoänderung ist dem Mensaver ein zur Vermeidung von Rückbuchungsgebühren unverzüglich anzuzeigen. Evtl. Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
5. Sofern ein Anspruch auf einen Zuschuss nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) besteht, gilt folgendes:
> Die/Der Schüler/in erhält eine Mensakarte bereits **nach erfolgter Antragstellung** beim Jobcenter oder Sozialamt,
> die Antragstellung muss **in der Regel vor Beginn eines neuen Schuljahres (erneut) erfolgen**,
> die erfolgte Bewilligung durch Jobcenter oder Sozialamt ist dem Mensaver ein dann mit Angabe des Bewilligungszeitraumes innerhalb von 2 Monaten mitzuteilen. Wenn dies nicht erfolgt, muss der volle unter Ziffer 1 genannte Betrag gezahlt werden. Später eingehende Zuschüsse werden dann gegebenenfalls verrechnet.
6. Hinweis zum Datenschutz:
Zur Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses werden die nachstehenden personenbezogenen Daten gespeichert: Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und des Kindes, die besuchte Klasse, Telefonnummer und Bankverbindung.
Die Speicherung erfolgt nur für die Dauer des Vertragsverhältnisses bzw. bis zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten.
Sofern ein Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) besteht und ein entsprechender Antrag gestellt wurde, wird die Anspruchsberechtigung gespeichert. Eine Weitergabe der Daten für BuT-Anspruchsberechtigte erfolgt zum Zwecke einer Hilfestellung an die/den Schulsozialarbeiter/in. Diesem können Sie schriftlich widersprechen.